

WP-04-444 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Alter, demografischer Wandel, Pflege

Beschlussdatum: 24.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 443 bis 447:

höchsten ist, bleiben die Lohnunterschiede zwischen Menschen in Leiharbeit und direkt Angestellten hoch. ~~Wir fordern, den Korridor für übertarifliche Bezahlung in der Refinanzierung auf 15 Prozent zu erhöhen und Nacht- und Wochenendzuschläge steuer- und abgabenfrei zu stellen.~~ Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass bei nicht tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen eine Entlohnung bis zu 15 Prozent über dem regional üblichen Entlohnungsniveau ohne zusätzliche Begründung als wirtschaftlich anerkannt wird. Die Vorteile von Leiharbeit – wie ein flexiblerer und selbstbestimmterer Arbeitseinsatz – können

Begründung

Die derzeitige Zehn-Prozent-Regel bezieht sich auf das regional übliche Entlohnungsniveau bei nicht tarifgebundenen Einrichtungen. Sie ist kein allgemeiner Korridor für übertarifliche Bezahlung. Außerdem bestehen für Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge bereits begrenzte Steuer- und Beitragsbefreiungen. Eine darüber hinausgehende Forderung müsste genau benennen, was ausgeweitet werden soll.